

GEMEINDE HOHENFURCH  
VG-I/5-610

I. **Als Verfahrensabschluß-Mitteilung an:**

- Landratsamt -Kreisbauamt- Dst. Sahongau (zu Az.)
  - Frau S. Marx, J.-Brahm-Str. 12, Sahongau
  - Gemeinde
- (je mit Verfahrensvermerk v. 29.04.1999)

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch für das Gebiet  
"Kapellenstraße"**

II. Z.V.

29. April 1999  
ll

Der Gemeinderat Hohenfurch hat mit Beschluß vom 09.03.1999 der nachstehenden Bebauungsplan-Änderung zugestimmt.

Inhalt der Änderung (Nördliche Baugrenze im Bereich des geplanten Wohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 1128/1)

Die Baugrenze im Bereich des geplanten Wohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 1128/1 wird um einen Meter in Richtung Norden verschoben. Der Abstand zwischen der neuen Baugrenze und dem Straßenbegleit-Grünstreifen beträgt in diesem Bereich dann vier Meter anstelle bisher fünf Meter. Die neue Baugrenze ist im nachstehenden Bebauungsplan-Ausschnitt dargestellt:



Begründung:

Aufgrund des Grundstückszuschnitts und für eine bessere bauliche Nutzung des Grundstücks hat die Grundstückseigentümerin diese Bebauungsplan-Änderung beantragt. Da ortsplanerische und sonstige Gründe nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat dieser Änderung zugestimmt. Diese Änderung kann in vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, nachdem Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Hohenfurch, den 09.03.1999  
GEMEINDE HOHENFURCH

  
Gerbl  
Bürgermeister



./.